



# Informationen zum Umgang mit konsumauffälligen Schüler\*innen an der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode

## Präambel der Schüler\*innenvertretung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode

In diesem Schreiben möchten wir Schüler\*innen darauf hinweisen, wie wir mit Suchtverhalten und Drogenabhängigkeit an unserer Schule umgehen.

Wir gehen in vier Stufen vor. Lehrer\*innen, die Schulleitung und das Beratungsteam sprechen mit betroffenen Schüler\*innen. Wir versuchen Lösungen für die Probleme zu finden und vermitteln weitere Hilfsangebote.

Uns ist es wichtig, dass wir an unserer Schule gut arbeiten können und es uns allen gut geht.

## Indikatoren

- Gehäufte Fehlzeiten (unentschuldigt), häufige Krankmeldungen, häufige Unpünktlichkeit
- Übermüdung, Trägheit im Unterricht
- Schwache schulische Leistungen, Leistungsabfall, Desinteresse
- Widersetzt sich wiederholt Arbeitsaufträgen
- Häufige Unterrichtsstörungen
- Auffällige und massive oder auch plötzliche Verhaltensänderung
- Physische Veränderungen (ungepflegt, müde, unkonzentriert, ...)
- Streit mit anderen Personen
- Antisoziales Verhalten (Mobbing, Beleidigungen, respektloses Verhalten, ...)
- Reagiert auf Kleinigkeiten aggressiv und unkontrolliert und ist häufig launisch und reizbar
- Auffälliges Verhalten (z.B. Überaktivität, Lach-/Heulanfälle, Wutausbrüche, Stimmungsschwankungen, Nervosität)
- Sonstige Beobachtungen z. B. gerötete Augen, erweiterte Pupillen, Atemnot, Schweißausbrüche, anderer Geruch
- Auffälliges Verhalten von Partys, Shisha Bars, Spielhallen, ...
- Betroffene Personen leihen sich regelmäßig Geld und begründen dies mit abstrusen Geschichten, mit Geld wird geprahlt
- Bemerkungen von Schüler\*innen bzw. von Kolleg\*innen

## Grundsätze der Gesprächsführung

- Zuhören und ernst nehmen
- Nicht urteilen und nicht werten
- Deutlich machen, dass eine Veränderung der Situation nur durch Betroffene selbst herbeigeführt werden kann und
- Abhängigkeit nicht als Ausdruck von Willensschwäche sehen, sondern als Krankheitsbild

## Stufe 1

### Gesprächsteilnehmende:

- Schüler\*in
- Lehrkraft, die mit dem Problem konfrontiert wurde oder
- Klassenlehrer\*in oder
- Lehrkraft, welche der/die Schüler\*in benennt

### Gesprächsinhalte / Ziele / Maßnahmen

Verhaltensauffällige Schüler\*innen werden bemerkt und angesprochen; der/die Klassenlehrer\*in wird informiert.

Entsteht ein Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch, führt der/die Klassenlehrer\*in oder eine andere Lehrkraft ein erstes Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler\*in. Ein Gespräch mit einer Beratungslehrkraft wird empfohlen.

Gleichzeitig wird erwartet, dass sich der/die Schüler\*in um eine Verhaltensänderung bemüht, wobei er/sie über die weiteren Stufen der Suchtvereinbarung informiert wird.

Ein erneutes Gespräch mit dem/der Klassenlehrer\*in (oder Lehrkraft, die der/die Schüler\*in benennt) wird vereinbart.

Es erfolgen keine Sanktionen. Im Einzelfall kann es hilfreich sein, Gesprächsergebnisse und Vereinbarungen zu dokumentieren.

## 2. Stufe

### Gesprächsteilnehmende:

- Schüler\*in
- Beratungslehrkraft
- ggf. Schulsozialarbeiter\*in

## Gesprächsinhalte / Ziele / Maßnahmen

Dem/der Schüler\*in gegenüber wird festgestellt, dass er/sie Stufe 1 der Konsumvereinbarung nicht eingehalten hat.

Es wird erneut gefordert, das Verhalten zu ändern. Weitere Gespräche bei der Beratungslehrkraft dienen zur Unterstützung im Bemühen der/des Schülers\*in um Verhaltensänderung.

Der/die Schüler\*in wird über die möglichen Konsequenzen seines/ihres unveränderten Verhaltens informiert (z. B. Entfernung aus dem Unterricht für den Schultag nach § 82 (2) Nr. 1 des Hessischen Schulgesetzes).

Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmer\*innen unterschrieben. Die Klassenlehrkraft wird informiert.

Erfolgt im vereinbarten Zeitraum keine Verhaltensänderung, tritt Stufe 3 in Kraft.

## 3. Stufe

### Gesprächsteilnehmende:

- Schüler\*in
- Beratungslehrkraft
- ggf. Erziehungsberechtigte
- Vertretung des Ausbildungsbetriebes

## Gesprächsinhalte / Ziele / Maßnahmen

Der unverzügliche Besuch einer entsprechenden Facheinrichtung, in Absprache mit dem Beratungslehrer, wird verbindlich verlangt und eingeleitet. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Bei konsumbedingtem Fehlverhalten wird der/die Schüler\*in im Rahmen einer Rechtsbelehrung auf § 82 (2) Nr. 6 - 8 des Hessischen Schulgesetzes hingewiesen und die Möglichkeit eines Schulausschlusses unter Einbeziehung der/des Ausbilders\*in benannt.

Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmer\*innen unterschrieben.

## 4. Stufe

### Gesprächsteilnehmende:

- Schüler\*in
- Beratungslehrkraft
- Schulleiterin
- ggf. Verbindungslehrkraft/ Klassenlehrkraft/ Erziehungsberechtigte
- ggf. Vertretung des Ausbildungsbetriebes

## Gesprächsinhalte / Ziele / Maßnahmen

Wurden die Vereinbarungen von Stufe 3 nicht eingehalten, so werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 82 (2) Nr. 6 - 8 des Hessischen Schulgesetzes eingeleitet.

Die **Vertretung des Ausbildungsbetriebes** wird informiert und möglichst zu dem Gespräch hinzugezogen. Der Schulleiter informiert die Schulaufsichtsbehörde.

Hilfsangebote werden wiederholt unterbreitet. Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben.

## Anmerkungen

- Von diesem Vorgehen kann abgewichen werden, wenn eine entsprechende Erkrankung vorliegt bzw. eine einschlägige Facheinrichtung es empfiehlt sowie beim Konsum illegaler Drogen auf dem Schulgelände.
- Wird festgestellt, dass der/die Schüler/in auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe mit illegalen Drogen handelt, erfolgt unverzüglich das Einschalten der Schulaufsichtsbehörde mit dem Ziel des Schulausschlusses nach § 82 (2) Nr. 6 oder 8 des Hessischen Schulgesetzes.

## Rückfallprophylaxe

Die Schule leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Rückfällen, z. B. durch

- das Halten von Kontakt mit der/dem Schüler\*in
- Rücksprache mit der Einrichtung / den Therapeuten (nach Einholung des Einverständnisses der/des Schülers\*in)
- Nachteilsausgleich (Betroffene Person z. B. Klassenarbeit nachholen lassen, Schuljahr wiederholen lassen)

gez. Dr. Reich  
Schulleiterin